

Beantwortung der Fragen von Die Partei (Drucks-Nr. 8264/2020-2025) zur Ratssitzung am 27.06.2024

Thema:

Aufwand und Kosten für Planung einer städtischen Diamorphin-Ambulanz

Beantwortung:

Wie hoch belaufen sich die internen und externen Kosten, die im Zusammenhang mit der Planung einer städtischen Diamorphin-Ambulanz für die Stadt entstanden sind?

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 15.09.2022 unter dem Tagesordnungspunkt „Erweiterung des Bielefelder Drogenhilfekonzepts“ u. a. die Einrichtung einer Diamorphin-Praxis für Bielefelder*innen beschlossen (Drs.-Nr. 4677/2020-2025). Der Sozial- und Gesundheitsschuss und der Finanz- und Personalausschuss haben die Verwaltung auf Basis der Informationsvorlage „Diamorphin-Praxis – Prüfung eines kommunal verantworteten und gestalteten Konzepts“ (Drs.-Nr.: 6164/2020-2025 und 6165/2020-2025) am 15.06.2023 beauftragt, gemeinsam mit der Drogenberatung e.V. eine Diamorphin-Praxis vorzubereiten.

Für die Grundlagenermittlung, Vorplanung und die Klärung verschiedener rechtlicher Fragen im Zusammenhang mit einer städtischen Diamorphin-Ambulanz sind externe Kosten in Höhe von 35.289 € im vergangenen und 26.586 € im laufenden Jahr entstanden. Diese sind in 2023 über eine haushaltsrechtliche Nachbewilligung in gleicher Höhe durch die Stadtkämmerei und in 2024 durch einen Ansatz über 50.000 € im Haushaltsplan gedeckt worden.

Die Planung einer kommunalen Praxis hat die Verhandlungsposition der Stadt gegenüber dem privaten Anbieter deutlich verbessert – zum einen durch die Schaffung einer potenziellen Konkurrenzsituation, zum anderen durch die Erhöhung der städtischen Kompetenz bezüglich der fachlichen und rechtlichen Fragestellungen.

Zusatzfrage 1: Wie hoch war der mit dem Projekt verbundene Arbeitsaufwand dezernatsübergreifend für alle Verwaltungsmitarbeiter*innen? Bitte geben Sie, soweit möglich, eine ungefähre Stundenschätzung an.

Zur Klärung von beihilfe- und vergaberechtlichen sowie bauordnungs- und haushaltsrechtlichen Fragen haben mehrere verwaltungsinterne Abstimmungsgespräche stattgefunden. Beteiligt waren u.a. das Bauamt, der Immobilienservicebetrieb, das Rechtsamt, das Amt für Finanzen sowie das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen. Hinzu kamen weitere Abstimmungen mit den Kooperationspartner*innen Drogenberatung e.V. und Ev. Klinikum Bethel sowie mit der Bezirksregierung, der Polizei und dem Klinikum Bielefeld.

Es fand keine projektbezogene Zeiterfassung in Form einer „Positiv-Zeitwirtschaft“ statt, so dass keine detaillierten Stundenaufzeichnungen des Arbeitsaufwands für die städtische Diamorphin-Ambulanz vorliegen. Schätzungsweise ist für alle Beteiligten zusammengefasst eine dreistellige Anzahl von Arbeitsstunden für die vorgenannten Vorbereitungen und Planungen angefallen.

Zusatzfrage 2: Welche Kosten werden darüber hinaus für die Stadt noch entstehen, falls das von der Politik geforderte Vorhaben einer städtischen Diamorphin-Ambulanz nicht umgesetzt wird?

Im Rahmen der Planungen für eine städtische Diamorphin-Ambulanz ist die Stadt keine laufenden finanziellen Verpflichtungen eingegangen, so dass in diesem Fall keine weiteren Kosten entstehen werden.



Ingo Nürnberger
(Erster Beigeordneter)